

Gemäß § 53 Abs. 4 GOG
an die Abgeordneten verteilt

Abänderungsantrag

EING.

2012-03-29 11:45

der Abgeordneten Dr. Harald Walser, Freundinnen und Freunde Freunde zum Bericht des Unterrichtsausschusses 1683 d.B. über die Regierungsvorlage 1631 d.B.: Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulpflichtgesetz 1985, das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz, das Schulzeitgesetz 1985, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Bildungsdokumentationsgesetz, das Minderheiten-Schulgesetz für das Burgenland, das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten, das Privatschulgesetz und das Religionsunterrichtsgesetz geändert werden (1631 d.B.)

Antrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz und weitere geändert werden (1631 d.B.), wird wie folgt geändert:

1. In Art 1 Z.4 wird

in der Überschrift zu § 7a die Wortfolge „allgemein bildenden höheren Schule“ durch die Wortfolge „allgemeinbildenden höheren Schule“,

in §7a Abs.1 erster Satz die Wortfolge „allgemein bildenden höheren Schule“ durch die Wortfolge „allgemeinbildende höhere Schule“,

in §7a Abs.2 zweiter Satz die Wortfolge „allgemein bildende höhere Schule“ durch die Wortfolge „allgemeinbildende höhere Schule“,

in § 7a Abs. 5 erster Satz die Wortfolge „allgemein bildenden höheren Schule“ durch die Wortfolge „allgemeinbildenden höheren Schule“ und

in § 7a Abs. 6 erster Satz beide Male die Wortfolge „allgemein bildenden höheren Schule“ durch die Wortfolge „allgemeinbildenden höheren Schule“ ersetzt.

2. In Art 1 Z.10. wird in §21b Abs. 2 zweiter Satz die Wortfolge „allgemein bildenden höheren Schule“ durch die Wortfolge „allgemeinbildenden höheren Schule“ ersetzt.

3. In Art 1 Z.22a. wird in § 39 Abs. 2 erster Satz die Wortfolge „allgemein bildenden höheren Schule“ durch die Wortfolge „allgemeinbildenden höheren Schule“ und in § 39 Abs. 2 erster Satz zweiter Teil die Wortfolge „allgemein bildende höhere Schule“ durch die Wortfolge „allgemeinbildende höhere Schule“ ersetzt.

4. In Art 1 Z.23. wird

in § 40 Abs. 2a erster Satz die Wortfolge „allgemein bildenden höheren Schule“ durch die Wortfolge „allgemeinbildenden höheren Schule“,

in § 40 Abs. 2a Ziffer 2 erster Satz die Wortfolge „allgemein bildenden höheren Schule“ durch die Wortfolge „allgemeinbildenden höheren Schule“,

in § 40 Abs. 2a zweiter Absatz erster Satz die Wortfolge „allgemein bildenden höheren Schule“ durch die Wortfolge „allgemeinbildenden höheren Schule“ und

in § 40 Abs. 2a zweiter Absatz zweiter Satz die Wortfolge „allgemein bildenden höheren Schule“ durch die Wortfolge „allgemeinbildenden höheren Schule“ ersetzt.

5. In Art 1 Z.24. wird in § 40 Abs. 3a erster Satz die Wortfolge „allgemein bildenden höheren Schule“ durch die Wortfolge „allgemeinbildenden höheren Schule“ und in § 40 Abs. 3a letzter Satz die Wortfolge „allgemein bildenden höheren Schule“ durch die Wortfolge „allgemeinbildenden höheren Schule“ ersetzt.

6. In Art 2 Z.12 wird im eingefügten Satzteil das Wort „grunlegende“ durch das Wort „grundlegende“ ersetzt.

7. In Art 2 Z.17. wird in § 23 Abs. 3 die Wortfolge „allgemein bildenden höheren Schule“ durch die Wortfolge „allgemeinbildenden höheren Schule“ ersetzt.

8. In Art 2 Z.25. wird in § 29 Abs. 1 beide Male die Wortfolge „allgemein bildende höhere Schulen“ durch die Wortfolge „allgemeinbildende höhere Schulen“ ersetzt.

9. In Art 2 Z.27. wird in der Überschrift des § 30b die Wortfolge „allgemein bildende höhere Schulen“ durch die Wortfolge „allgemeinbildende höhere Schulen“ sowie in § 30b Abs. 2 die Wortfolge „allgemein bildende höhere Schule“ durch die Wortfolge „allgemeinbildende höhere Schule“ ersetzt.

10. In Art 2 Z.33. wird in § 59 Abs. 2. Ziffer 2 die Wortfolge „allgemein bildenden höheren Schulen“ durch die Wortfolge „allgemeinbildenden höheren Schulen“ ersetzt.

Begründung

In der Regierungsvorlage wird die Schulartbezeichnung für allgemeinbildende höhere Schule durchgehend falsch geschrieben. Der Antrag dient der Richtigstellung der Schreibweise entsprechend dem Schulorganisationsgesetz. Weiters wird ein Rechtschreibfehler korrigiert.